

Tarifbedingungen Konzepte21 Betriebsführungs GmbH* (gültig ab 1. Juli 2021)

*Die auf den Namen Peter Knoke lautende Liniengenehmigung wird nach Erteilung der Handelsregisternummer auf o.g. GmbH übertragen.

1. Geltungsbereich

Die Tarifbestimmungen gelten für die Beförderung von Personen sowie den Transport von Tieren und Sachen auf der Linie "Seekieker" (Ringbuslinie Großer Plöner See).

2. Regeltarif

2.1. Rundfahrt Einzelfahrkarte

Fahrausweise für Erwachsene und Kinder für eine Rundfahrt berechtigen zur Fahrt um den See. Die Fahrt kann beliebig oft unterbrochen werden, bis die Einstiegshaltestelle wieder erreicht ist (sog. "Hop On - Hop Off"). Übernachtungsgäste, die eine gültige Kurkarte der Stadt Plön oder der Gemeinde Bosau vorlegen können, erhalten eine Ermäßigung.

2.2 Rundfahrt Familienfahrkarte

Fahrausweise für Familien gelten für 2 Erwachsene und max. 2 Kinder oder Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre. Fahrausweise für Familien für eine Rundfahrt berechtigen zur Fahrt um den See. Die Fahrt kann beliebig oft unterbrochen werden, bis die Einstiegshaltestelle wieder erreicht ist (sog. "Hop On - Hop Off").

2.3 Rundfahrt Kleingruppe

Fahrausweise für Kleingruppen gelten für 4 Erwachsene. Fahrausweise für Kleingruppen für eine Rundfahrt berechtigen zur Fahrt um den See. Die Fahrt kann beliebig oft unterbrochen werden, bis die Einstiegshaltestelle wieder erreicht ist (sog. "Hop On - Hop Off").

2.4 Teilstreckenkarte

Fahrausweise für Erwachsene und Kinder für eine einfache Fahrt berechtigen zur einmaligen Fahrt in den gelösten Zonen.

2.5 Fahrräder

Für die Beförderung von Fahrrädern ist je Fahrrad eine Fahrradkarte zu lösen. Fahrräder werden nur befördert, wenn ihre bauartgemäße Ausführung und die Kapazität des eingesetzten Fahrzeugs einen Transport zulässt. Das Be- und Entladen der Fahrräder ist vorher beim Busfahrer anzumelden.

2.6 Kinder bis einschl. 5 Jahren

Maximal 3 Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte in Begleitung eines Erwachsenen unentgeltlich befördert. Für jedes weitere Kind ist eine Einzelfahrkarte Kind zu

lösen. Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahre (also vor dem 15.Geburtstag) haben einen Kinderfahrchein zu lösen.

3. Sonstige Bestimmungen

3.1 Gepäck

Normales Reisegepäck wird kostenfrei befördert.

3.2 Kinderwagen und Tiere

Kinderwagen, Sportkarren und Tiere werden unentgeltlich befördert.

4. Unentgeltliche Beförderung

4.1. Beförderung von Schwerbehinderten

Die nach dem "Gesetz über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr" berechtigten Personen, werden bei Vorzeigen eines entsprechend gekennzeichneten Ausweises unentgeltlich befördert.

4.2. Beförderung Polizei

Polizisten in Uniform werden unentgeltlich befördert.

5. Beförderungsbedingungen

Es gelten die allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn und Obusverkehr, sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen.

(VO-ABB) mit folgenden Ergänzungen:

§11 (4) Es wird folgender Satz ergänzt:

"Fahrräder sind an der vorgesehenen Halterung im Bus zu sichern."

§12 (2) Satz 2 wird wie folgt geändert:

"Hunde müssen einen Maulkorb tragen."